

Hausordnung Kirchgemeindehaus Embrach und Lufingen

Diese Hausordnung gilt generell und ist integraler Bestandteil des Mietvertrages

- Der Mieter ist Ansprechperson und verantwortlich für die Aufsicht.
- Die Weisungen des Hauswartes oder des Vermieters sind zu befolgen.
- Der Mieter ist verpflichtet, verursachte Schäden an Einrichtungen und Gebäude umgehend dem Hauswart zu melden. Ebenfalls haftet er für entstandene Schäden.
- Die Schlüsselübergabe sowie die Übergabe der Räumlichkeiten vor und nach dem Anlass erfolgt nach Absprache mit dem Hauswart.
- Das Einrichten der Räumlichkeiten ist Sache des Mieters.
- Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben. Das benutzte Mobiliar, alle Geräte und Einrichtungen sind in gereinigtem Zustand wieder am ursprünglichen Ort zu hinterlassen. Geschirr, Gläser, Pfannen etc. sind abzuwaschen und in die Schränke einzuräumen. Küche: die Arbeitsflächen sind zu reinigen und der Boden ist feucht aufzunehmen.
- Entstehen Zusatzaufwendungen für den Hauswart, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Im ganzen Kirchgemeindehaus besteht Rauchverbot.
- Das Konsumieren von Drogen in und um das Kirchgemeindehaus ist verboten. Widerhandelnde Personen sind durch den Veranstalter wegzuweisen.
- Für Jugendanlässe gilt im Gebäude sowie auf dem umliegenden Areal:
 - An öffentlichen Anlässen für Jugendliche unter 18 Jahren darf kein Alkohol konsumiert werden.
 - Bei privaten Anlässen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine volljährige Person anwesend sein.
- Für Film- und musikalische Vorführungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- In Embrach sind nur wenige Parkplätze vor dem Haus sowie auf der Südseite der Kirche vorhanden. In Lufingen sind die öffentlichen Parkplätze vis à vis des Kirchgemeindehauses oder beim Friedhof zu benutzen.
- Bei Abendveranstaltungen ist Rücksicht auf die Nachtruhe zu nehmen. Nach 22.00 Uhr ist im und um das Kirchgemeindehaus jeglicher störende Lärm für die Nachbarschaft und Bewohner zu vermeiden.

Diese Hausordnung wurde am 15. Dezember 2020 durch die Kirchenpflege genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.